

50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich

Wien, November 2015

Entstanden unter der Mitarbeit des Expertenratsvorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann sowie der Expertenratsmitglieder Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl, Mag. Dr. Eva Grabherr, Dipl.-Soz. Wiss. Kenan Güngör, Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Dir. Dr. Arno Melitopoulos, Prof. Dr. Rainer Münz, Dr. Thomas Oliva, Mag. Rainer Röblhuber, Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler, Dr. Hans Winkler

Präambel

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen stellt eine wachsende Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich dar. Dies zeigt sich deutlich an der Entwicklung der Asylanträge innerhalb der letzten Jahre. Gab es 2013 rund 17.500 Asylanträge, so wuchs diese Zahl im Jahr 2014 bereits auf rund 28.000 Anträge an. Für das Jahr 2015 rechnet das Bundesministerium für Inneres (BM.I) mit ca. 95.000 Anträgen und – sollte sich der Trend weiter fortsetzen – werden für 2016 zwischen 100.000-130.000 Anträge prognostiziert. Für die Integrationspolitik bedeutet dies eine steigende Anzahl von Asylberechtigten. 2015 werden zwischen 20.000-25.000 Asylanerkennungen erwartet. Darüber hinaus werden auch immer mehr Familienangehörige dieser Flüchtlinge nach Österreich kommen. Wurden 2014 rund 2.000 Anträge auf Familiennachzug gestellt, so rechnet man in diesem Jahr mit rund 7.500 solcher Anträge. All diese Zahlen machen deutlich, dass die Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich immer mehr an Bedeutung gewinnt und daher dringend gehandelt werden muss.

Die Verabschiedung des **Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I)** im Jahr 2010 war ein Meilenstein in der österreichischen Integrationspolitik. Ein Kernelement darin war die Verankerung von **Integration** als **Querschnittsmaterie**, die **in allen Lebensbereichen mitzudenken** ist. Dieser Logik folgend wurden im NAP.I sieben Handlungsfelder definiert: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Interkultureller Dialog, Gesundheit und Soziales, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration. Diese Struktur half dabei, Herausforderungen klar zu skizzieren und Lösungsansätze zu implementieren.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation zeigt sich, dass die im **NAP.I** gewählte **Struktur** auch für die Integration der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten jedenfalls **sinnvoll** ist. Denn auch jetzt bedarf es **im Sinne des Subsidiaritätsprinzips** auf allen Ebenen Maßnahmen, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen zu schaffen, ohne diese aus der Eigenverantwortung zu entlassen. Dazu ist es aber auch notwendig, ideologische Debatten zur Seite zu schieben und jene Maßnahmen zu setzen, die das Ankommen der Asylberechtigten in der österreichischen Gesellschaft erleichtern.

Integration im Allgemeinen und die von **Flüchtlingen** im Besonderen ist eine bedeutsame Herausforderung, aber auch eine **gestalt- und schaffbare Aufgabe**, die eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung voraussetzt und dem Gemeinwohl, nicht aber partikularen Sonderinteressen verpflichtet ist.

Wenn Österreich aus seiner Integrationsgeschichte etwas gelernt hat, dann dass Integration nicht einfach von selbst geschieht. Die Frage nach dem „Wo hinein gilt es sich zu integrieren?“ kann nicht im Ermessen der Einzelperson liegen. Der **grundlegende Rahmen** muss **vorgegeben** sein, **klar und nachvollziehbar kommuniziert** und von allen AkteurInnen **angenommen** werden.

Es ist unbestritten, dass Österreich aus Sicht von ZuwanderInnen, besonders von Flüchtlingen, viel zu bieten hat. Dieses **Geben** des europäischen Rechts- und Wohlfahrtsstaats ist allerdings wie für alle BewohnerInnen auch für die Neuankommenden **mit einer Gegenleistung verbunden**, was sowohl im Interesse der Flüchtlinge als auch der Gesamtgesellschaft ist. Integration ist keine Einbahnstraße.

Ziel der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit. Es geht um die Möglichkeiten und die **Bereitschaft der Flüchtlinge, sich aktiv um das eigene Fortkommen zu bemühen und sich in der Gesellschaft einzubringen**. Die nicht alimentierte Existenz und das aktive Einbringen in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge muss das **übergeordnete Bestreben** der Asylberechtigten, der subsidiär Schutzberechtigten und der aufnehmenden Bevölkerung sein. Diese Integrationsleistung stellt eine legitime Erwartungshaltung dar und ist vom Staat auch einzufordern. Der Staat wiederum, schafft die Rahmenbedingungen, die eine solche Leistungserbringung möglich machen. Und dafür ist eines notwendig: ein klarer und umfassender Plan.

Inhalt

Präambel.....	2
Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen	6
Sprache und Bildung	6
1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen	6
2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter ..	7
3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien	7
4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	8
5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag	8
6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen	8
7. Sozialarbeit an Schulen.....	8
8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich	9
9. Förderung des Hochschulzugangs	9
10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung.....	9
Arbeit und Beruf	10
11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen.....	10
12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung	10
13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge.....	10
14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen	11
15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern.....	11
16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich.....	11
17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen	11
18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge.....	12
Rechtsstaat und Werte	12
19. Orientierungs- und Wertekurse.....	12
20. Sprachbildung als Wertebildung	12
21. „Politische Bildung“ als eigenes Unterrichtsfach.....	13
22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen.....	13
Gesundheit und Soziales	13
23. „Integrationsplan“ zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)	14
24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern	14

25. Stärkung der psychischen Gesundheit	14
26. Ausweitung Mutter-Kind – Pass	15
27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen	15
Interkultureller Dialog	15
28. Prävention von Radikalisierung	16
29. Islam europäischer Prägung	16
30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit	16
31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen.....	17
32. Informationen über Religionen in Österreich	17
Sport und Freizeit	17
33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration	17
34. Werte-Patenschaften	18
35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern.....	18
36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit und Bildungsbereich	18
37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration	19
38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungs-gesetz	19
39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich	19
40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich.....	19
Wohnen und die regionale Dimension der Integration	19
41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen	20
42. Schaffung von leistbarem Wohnraum	20
43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten.....	20
44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen	21
45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum	21
Allgemeine strukturelle Maßnahmen	21
46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration	21
47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	22
48. Bessere (Synergie-)Nutzung europäischer Fonds.....	22
49. Vernetzung statistischer Daten.....	22
50. Wissenschaftliche Begleitforschung	22

Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen

Ausgehend von den sieben Handlungsfeldern des NAP.I werden nachstehend pro Handlungsfeld Maßnahmen angeführt, die an die besonderen Herausforderungen der Flüchtlingsintegration adaptiert, spezifiziert und umsetzungsbezogen priorisiert wurden.

Die Zuständigkeiten der Implementierung sind aufgrund des Querschnittscharakters von Integration sehr unterschiedlich, nichtsdestotrotz wurden die Maßnahmen bewusst über die Grenzen von Institutionen hinaus gedacht. Die nachstehend angeführten Maßnahmen richten sich sowohl an die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge als auch an die Mehrheitsbevölkerung.

Sprache und Bildung

Erfolgreiche Integration wird von vielen Faktoren in vielen verschiedenen Lebensbereichen bedingt. Unbestrittenermaßen sind Deutschkenntnisse jedoch die Basis für ein gelungenes Zusammenspiel dieser Faktoren. Diese gilt es im Bereich der Flüchtlingsintegration bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in strukturierter, professioneller Form zu vermitteln. Bildungseinrichtungen kommt dabei großes Potenzial zu, die Rahmenbedingungen für einen raschen Spracherwerb als auch ein gelingendes Miteinander zu schaffen. Die Landessprache ist die Grundlage für die erfolgreiche Integration in allen Lebensbereichen.

Kindergarten

1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen

Kinderbetreuungseinrichtungen sollen verstärkt in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitutionen wahrgenommen werden, denn der Besuch des Kindergartens ist für das soziale Lernen aller Kinder von großer Bedeutung. Bereits im Kindergarten können durch die gemeinsame Sozialisation Kleinkindern die **Grundwerte des Zusammenlebens vermittelt** und der frühe Kontakt mit der **Bildungssprache Deutsch gefördert** werden. Davon profitieren insbesondere Flüchtlingskinder. Bei nicht ausreichenden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch, wie es etwa bei Flüchtlingskindern der Fall ist, soll der **zweijährige Kindergartenbesuch verpflichtend** eingeführt werden um Chancengerechtigkeit im späteren Bildungssystem sicherzustellen.

Für eine zielgerichtete Förderung erscheint es aber auch dringend notwendig, **Mindestqualitätsstandards** sowohl im Bereich der Ausbildung des gesamten Betreuungspersonals, aber auch etwa bezüglich der Voraussetzungen für die Einrichtung von Kindergruppen festzulegen und deren Einhaltung auch zu überprüfen.

Kinderbetreuungseinrichtungen sollen künftig bei der Gründung auch darlegen, ob und welche spezifischen Weltanschauungen sie vertreten. Somit soll sichergestellt werden, dass **alle Kinderbetreuungseinrichtungen die verfassungsrechtlich verankerten Werte mittragen** und Transparenz herrscht.

2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter

Deutschkenntnisse von Eltern, insbesondere von Müttern, sind für die Bildungskarrieren der Kinder und deren aktive Unterstützung besonders wichtig. Daher soll eine **verbesserte Koordinierung** zwischen verfügbaren Sprachkursen für die Eltern und dem verpflichtenden Kindergartenjahr für die Kinder etabliert werden. Im Idealfall können Mütter dadurch ganz in der Nähe des Kindergartens in der Zeit des Kindergartenbesuchs an Deutschkursen teilnehmen. Diese organisatorische Hilfe erleichtert Müttern den tatsächlichen Kursbesuch. Der Besuch des verpflichtenden Kindergartenjahrs bleibt unabhängig vom Spracherwerb der Mutter rechtlich verpflichtend. Für die Umsetzung braucht es eine enge Abstimmung zwischen den Kommunen, den Bundesländern und großen Fördergebern im Bereich von Sprachkursen.

Schulsystem

3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien

Deutsch ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Daher sollte Deutschförderung auch in der Schule gezielt fortgesetzt bzw. etabliert werden. Dazu gibt es gegenwärtig einige regionale Ansätze, die gesetzlich verankert werden sollen. Von der Etablierung vorbereitender Sprachförderformate würden besonders Flüchtlingskinder profitieren. Zusätzlich zu **gesetzlich einzurichtenden verpflichtenden Sprachförderklassen** am Vormittag soll die Einführung eigener verpflichtender **Sprachförderkurse am Nachmittag** beschlossen werden, etwa für jene Kinder, die keine Sprachförderklasse (mehr) besuchen, aber weiteren Sprachförderbedarf aufweisen. Für all jene Kinder, die nach dem letzten Kindergartenjahr noch Deutschdefizite aufweisen und für jene SchülerInnen, die nach Österreich zuwandern und noch schulpflichtig sind und als QuereinsteigerInnen eingestuft werden, sollen vor Schulbeginn bzw. während der schulischen Sommerferien eigene **verpflichtende Sommerkurse** zur Sprachförderung eingeführt werden. Bei der Umsetzung gilt es immer, den Bedarf und die Möglichkeiten der betroffenen Schulen im Auge zu behalten.

Gezielte Sprachförderung setzt den Einsatz von professionellen PädagogInnen voraus, die auch mit der Herausforderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vertraut sind. Darüber hinaus müssen insbesondere Sprachförderung und Migrationspädagogik Einzug in die Ausbildung der PädagogInnen finden, denn Sprachförderung sollte während der gesamten Unterrichtszeit stattfinden.

Zur Überbrückung der gegenwärtigen Notwendigkeiten sollen **pensionierte PädagogInnen gezielt für die Mitwirkung in der Deutschförderung** von Flüchtlingen in geeigneten Schulformaten gewonnen werden.

4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge
Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Österreich kommen und **nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht** unterliegen, haben oft Probleme, den Anschluss an das österreichische Bildungssystem oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie können allerdings rechtlich nicht mehr im Rahmen der Pflichtschulen unterstützt werden. Es gilt daher, **bestehende Rahmenbedingungen** für diese Zielgruppe weiterzuentwickeln, um einen **(auch zeitlich) umfassenderen Kompetenzerwerb** zu ermöglichen.

5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag
Schulen kommt die wichtige Aufgabe zu, in einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft in besonderer Weise auf Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Abwertungsprozesse zu achten. Rassismus und Radikalisierung müssen an Österreichs Schulen rasch erkannt werden. Für jene SchülerInnen, die radikales und rassistisches Verhalten im Schulalltag zeigen, sollen **pädagogische Interventionsmaßnahmen am Nachmittag** eingeführt werden, die sowohl dem **Gemeinwohl** als auch zur **Reflexion des eigenen Verhaltens** dienen. Dazu könnten bspw. Dienste für die Gemeinschaft als Sanktionen herangezogen werden.

6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen
Kinder und Jugendliche haben angesichts der aktuellen Flüchtlingsströme zahlreiche Fragen. Daher soll der aktuelle Diskurs auch in den Schulen aktiv aufgegriffen werden und anhand der **Vermittlung von Zahlen, Daten und Fakten** eine **verbesserte Wahrnehmung und evidenzbasiertes Wissen über die Herkunftsländer** der MitschülerInnen mit Fluchthintergrund geschaffen werden. Im Rahmen des regulären Unterrichts sollen die Hintergründe der aktuellen Krise, aber auch die historische Entwicklung, die politische Lage und der Alltag in den Herkunftsländern von Flüchtlingen diskutiert werden. Dazu sind den Schulen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

7. Sozialarbeit an Schulen
Durch die steigende Diversität an Österreichs Schulen kommt es auch zu kulturell bedingten Konflikten zwischen zugewanderten und einheimischen SchülerInnen, aber auch zwischen den zugewanderten SchülerInnen selbst, denn manchmal werden die Konflikte aus den Herkunftsländern in den österreichischen Schulalltag mitgenommen. Es ist anzunehmen, dass sich dieses Konfliktpotenzial durch die Flüchtlingsbewegung noch weiter erhöhen wird. Eine **Steigerung der Anzahl an ausgebildeten SchulsozialarbeiterInnen** ist notwendig, **um Konflikt- und Gewaltpotenziale** zu erkennen und zu entschärfen. Darüber hinaus werden insbesondere die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund verstärkt Unterstützung bei der Eingewöhnung im (Schul-)Alltag benötigen. Die Tätigkeiten der SchulsozialarbeiterInnen umfassen darüber hinaus u.a. Hilfe bei sozialem Lernen im Unterricht, vertrauensbildende

Maßnahmen, Krisengespräche, Vernetzungsarbeit mit Eltern und anderen Institutionen, Hausbesuche wie auch Vermittlungstätigkeiten und konkrete Hilfestellungen für Kinder und Familien.

Erwachsenenbildung

8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich

Aktuell gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für Flüchtlinge, Deutschkurse zu besuchen und Förderungen hierfür zu beziehen – eine Absprache zwischen den verschiedenen AnbieterInnen findet jedoch nur marginal statt. Deutsch als Schlüssel zur Integration bedeutet jedoch auch, dass es die **Etablierung eines strukturierten institutionenübergreifenden Ansatzes** braucht, über den Deutschkurse zur Verfügung gestellt werden. Die federführenden Stellen im Bereich der Grundversorgung (BM.I und Länder) und in der Zeit nach dem positiven Asylbescheid (BMEIA/ÖIF, BMASK/AMS) sollen die **Deutschförderung in abgestimmter Form sicherstellen**. Nur so kann der effiziente Einsatz von Ressourcen gewährleistet werden.

9. Förderung des Hochschulzugangs

Manche Flüchtlinge wollen in Österreich studieren oder ihr Studium, das sie durch die Flucht abbrechen mussten, wiederaufnehmen. Das Potenzial dieser Flüchtlinge soll genutzt werden und darf nicht durch institutionelle Hürden verloren gehen. Dies würde auch erhebliche soziale Folgekosten für die Betroffenen und die Gesellschaft nach sich ziehen, insbesondere da man zu einem späteren Zeitpunkt sowohl im Sprach- als auch im Qualifikationsbereich ansetzen müsste. Um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine akademische Laufbahn einzuschlagen bzw. weiterzuverfolgen, sollen die **Wiederaufnahme** und der **Abschluss** der **schon einmal begonnenen Studien gefördert** werden. Nostrifikationen von Bildungsabschlüssen oder die formelle Anerkennung von Vorleistungen sind oft nicht möglich, weil Asylberechtigte ihre formalen Qualifikationsnachweise (Diplome, Zeugnisse) verloren haben oder nicht mitnehmen konnten. Die Universitäten und die Fachhochschulen sind daher gefordert, **institutionelle Vorkehrungen** zu treffen, um den **fairen Einstieg** in schon einmal begonnene Studien zu ermöglichen.

Ehrenamtliches Engagement im Sprachförderbereich

10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung

Die Festigung der institutionell erworbenen Sprachkenntnisse erfolgt (vor allem) abseits der Deutschkurse. **Engagierte Menschen**, die Flüchtlingen **beim Deutschlernen helfen** möchten, sollen bei dieser **Aufgabe unterstützt werden** und Reflexionsstrukturen für Fragen und das im Unterricht Erlebte vorfinden. Hierzu zählt beispielsweise, Freiwilligen ausreichend (Lehr- und Lern-)Material zur Verfügung zu stellen und Ansprechstellen bei möglichen Fragen aufzuzeigen.

Arbeit und Beruf

Selbsterhaltungsfähigkeit ist in einer solidarischen Gesellschaft unverzichtbar. Eine rasche Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten – als unselbstständig oder selbstständig Erwerbstätige – ist daher für das Aufrechterhalten des österreichischen Sozialsystems von zentraler Bedeutung. Auch hier steht wieder der Ansatz von Fördern und Fordern im Vordergrund: Österreich unterstützt beim Nachholen des Pflichtschulabschlusses, bei möglichen Nachqualifizierungsmaßnahmen oder auch im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen mit dem Ziel, dass die anerkannten Flüchtlinge die erworbenen Qualifikationen am Arbeitsmarkt auch durch eine konkrete Arbeitsleistung umsetzen und sich möglichst bald selbstständig erhalten können.

Gezielte Vorbereitung für raschen Arbeitsmarkteinstieg

11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen

Nur wenn die **Qualifikationen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten flächendeckend** und möglichst **frühzeitig erhoben** werden, können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Zielgruppe auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Daher müssen **Kompetenzchecks**, wie sie derzeit schon in Wien pilotiert werden, bundesweit standardisiert zur Verfügung gestellt werden.

12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung

Erwerbstätigkeit und ausbildungsadäquate Beschäftigung sind wesentliche Integrationsschritte zur **Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit**. Die Anerkennung mitgebrachter beruflicher Qualifikationen kann mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden sein. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, oder alternative Verfahren zur Anerkennung der formalen Qualifikationen oder zur Berufszulassung durchgeführt werden müssen. Dieser **finanzielle Aspekt** darf allerdings **kein Hindernis bei der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen** darstellen. Hierfür sind von zuständigen Behörden in den jeweiligen Verfahren finanzielle **Unterstützungsleistungen** nach Bedarfsprüfung zu schaffen.

Berufsorientierung und berufsspezifische Sprachförderung

13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene haben oftmals den Anschluss an das Bildungssystem verloren bzw. einen **Bildungsrückstand aufzuholen** und absolvieren in Österreich Nachqualifizierungsmaßnahmen. Die Phase der **Nachqualifizierung** (Bildungsniveau Pflichtschulabschluss) muss verstärkt genutzt werden, um **gezielte Berufsorientierung**, insbesondere im Bereich der gewerblichen Ausbildung, zu betreiben und den Austausch mit einheimischen Jugendlichen zu fördern. Diese Maßnahme soll dazu

beitragen, die NEET-Rate von Jugendlichen zu senken und insbesondere jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge **nachhaltig in den Arbeitsmarkt** zu integrieren.

14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen

Um am Arbeitsmarkt Fuß fassen und bestehen zu können, bedarf es vielfach berufsspezifischer Sprachkenntnisse. Daher wird es immer wichtiger, neben der Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache auch **ausreichend Formate zur Förderung berufssprachlicher Kenntnisse** zu etablieren und diese auch in strukturierter, institutionenübergreifender Form in bestehende Finanzierungsmöglichkeiten wie europäische Fonds einzubinden.

15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern

Derzeit gibt es für Unternehmen wenig Anreize, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte mit geringen Deutschkenntnissen einzustellen, unter anderem auch deshalb, weil **Sprachkurse** nur dann als **Betriebsausgabe bzw. Werbungskosten abzugsfähig** sind, wenn der Kurs auf den Beruf abgestellte Sprachkenntnisse vermittelt. Sprachkurse mit einer allgemeinen inhaltlichen Ausrichtung können jedoch nicht geltend gemacht werden. Durch eine **Änderung dieser rechtlichen Voraussetzungen** soll auch der Erwerb von allgemeinen Deutschkenntnissen im Berufsalltag gefördert werden.

Verstärkte Nutzung vorhandener Strukturen

16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich

Zivildienere, Präsenzdienere und Bundesheerbedienstete leisten einen **wichtigen gesellschaftlichen Beitrag**. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten sollten sie auch **verstärkt** im Bereich der **Flüchtlingsintegration** eingesetzt werden. Je nach Betätigungsfeld kann dies vom Aufbau von Quartieren bis hin zur Betreuung von Flüchtlingen reichen, wofür auch eine entsprechende Zuweisung notwendig ist. Dadurch kann sowohl das **Vertrauen der Zielgruppe** in staatliche Institutionen als auch das **gegenseitige Verständnis verstärkt** werden.

Begleitmaßnahmen

17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen

Aktuell finden sich nur wenige Unternehmen, die Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte einstellen. Dies liegt neben den oft mangelnden Qualifikationen von Asylberechtigten sicherlich zu einem Teil auch daran, dass Unternehmen mit dieser Zielgruppe bisher keine Erfahrungen gemacht bzw. wenig Wissen über die damit verbundenen Herausforderungen haben. Für den raschen Arbeitsmarkteinstieg von anerkannten Flüchtlingen ist es notwendig, ausreichend **Firmen zu motivieren**, diesen Menschen eine Chance am österreichischen Arbeitsmarkt zu geben. Dies soll über **gezieltes Ansprechen** von Unternehmen und **Informationsveranstaltungen** für diese geschehen.

18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge

Ähnlich bestehender Mentoring-Programme sollen auch anerkannte Flüchtlinge, die zwar noch keine formalen Qualifikationen nachweisen können, allerdings großes Integrationsbestreben vorweisen (z.B. Erlangen hoher Deutschkompetenz in kurzer Zeit, ehrenamtlicher Einsatz), eine **engmaschige Betreuung durch MentorInnen aus der Wirtschaft** erfahren. Als Vorbild dient das bestehende Projekt „Mentoring für MigrantInnen“.

Rechtsstaat und Werte

Im Zuge der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zeigt sich die Notwendigkeit, die verfassungsrechtlich begründete Werteordnung Österreichs von Beginn an umfassend zu vermitteln. Österreich hat einen fest etablierten Wertekanon, der nicht verhandelbar ist. Ein Verständnis dafür, auf welchen verbindlichen Werten das Zusammenleben in Österreich basiert, ist die Grundlage für einen gelungenen Integrationsprozess.

Lernräume für Werteorientierung in der Erwachsenenbildung

19. Orientierungs- und Wertekurse

Ein eigenes Kursformat zur Erstorientierung soll Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einen guten **Überblick** über das Leben in Österreich geben und die **Grundwerte des Zusammenlebens** (u.a. Demokratie, Rechtsstaat, Gleichberechtigung von Mann und Frau), aber auch Informationen über **Umgangsformen und Verhaltenskodizes** aufzeigen. Es soll ihnen vermittelt werden, was die Gesellschaft von ihnen erwartet und was unverhandelbar ist, damit ein **friedliches Zusammenleben aller Menschen** in Österreich möglich wird. Dieser Grad der Integration (u.a. Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Werte und der Gesellschaftsordnung) fließt auch in Verfahren zu Rückkehrentscheidungen ein.

20. Sprachbildung als Wertebildung

Die konsequente Weiterentwicklung von Formaten zur **Werte Vermittlung** bedingt, dass diese stärker als bisher in **Sprachkursformate integriert** und neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch Werte und erwartete Verhaltensmuster gegenüber Mitmenschen thematisiert werden sollen. Sprachbildung muss noch deutlicher als Wertebildung verstanden und implementiert werden. Dadurch werden der Zielgruppe auch die **Grundlagen** sowie alle **Rechte und Pflichten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben** in Freiheit sichtbar gemacht. Somit können die Wertschätzung für diese Grundrechte und Freiheiten samt ihrer Grenzen und in der Folge die Loyalität zu Österreich gestärkt werden.

Lernräume für Werteorientierung an Schulen

21. „Politische Bildung“ als eigenes Unterrichtsfach

Durch die derzeitigen Fluchtbewegungen hat und wird unser Schulsystem auch zukünftig vermehrt mit SchülerInnen zu tun haben, die aus Gebieten mit teils sehr divergierenden Grundvorstellungen zum gesellschaftlichen Zusammenleben kommen. Eine pluraler werdende Gesellschaft wirft viele Fragen des Zusammenlebens auf. Daher erscheint es notwendig, auch im Bildungsbereich frühzeitig **Werthaltungen zu Demokratie, Menschenrechten und zu einem Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung zu vermitteln**. Diese neue Schwerpunktsetzung soll durch ein eigenes Pflichtfach „Politische Bildung“ erfolgen.

Elemente der „Politischen Bildung“ sollen zukünftig auch in die **Maßnahmen der Basisbildung zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses**, die häufig von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besucht werden, aufgenommen werden, um auch dort der **Werteorientierung** den notwendigen Platz einzuräumen.

22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen

Der Religionsunterricht bietet viel Raum, um sich – im Lichte der jeweiligen Religion – in breiter Art und Weise mit unterschiedlichen **ethischen Grundfragen** zu beschäftigen. Damit sich alle **SchülerInnen** – auch jene, die **keinen Religionsunterricht besuchen** oder davon abgemeldet sind – eingehend mit diesen Fragen beschäftigen, sollte für diese Personengruppe ein **verpflichtender Ethikunterricht** eingerichtet werden. Dies wäre vor allem für SchülerInnen aus anderen Kulturkreisen, wie zum Beispiel Flüchtlingskinder, wichtig.

Gesundheit und Soziales

Die gesundheitliche Situation eines Menschen beeinflusst die Teilhabe an der Gesellschaft im Allgemeinen und am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt im Speziellen. Werden die in Gesundheit verbrachten Lebensjahre und das Wohlergehen allgemein erhöht, wirkt sich dies positiv auf den Arbeitsmarkt, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und den Bildungserfolg aus und erhöht den »social return on investment«. Oberstes Ziel ist es, die Selbsterhaltungsfähigkeit von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten durch eine rasche Teilnahme am Arbeitsmarkt und Wirtschaftsleben von Beginn an bestmöglich zu fördern. Dazu ist es auch unerlässlich, die Verbesserung und den Erhalt der Gesundheit der Zielgruppe von Beginn an bestmöglich zu unterstützen. Hierbei sollte insbesondere die Stärkung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung sowie des Präventionsgedankens im Vordergrund stehen. Dadurch können eventuell auftretende Langzeitfolgen frühzeitig abgefangen werden, was wiederum eine Kostenersparnis im

Gesundheits- und Sozialsystem bedeutet. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die psychische Gesundheit der Zielgruppe gelegt werden.

Rasche Wirtschaftsteilnahme und Selbsterhaltungsfähigkeit als oberste Prämissen

23. „Integrationsplan“ zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Damit Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte rascher in den Arbeitsmarkt eintreten können, soll durch spezielle und **verpflichtende Betreuungsvereinbarungen**, die im Rahmen eines individuellen „**Integrationsplans**“ festgelegt werden, eine effiziente Zuweisung zu den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden. Bei Weigerung den Integrationsplan einzuhalten und bspw. an bestimmten Kursen teilzunehmen, wird eine Kürzung der BMS vorgenommen. Es ist verständlich, dass aufgrund bestehender Aufsichtspflichten ein Elternteil nicht so rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden kann wie der andere. Nichtsdestotrotz erscheint es zielführend, dass auch volljährige Personen, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, einen „Integrationsplan“ als spezielle Betreuungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde erarbeiten. Dies erlaubt, dass erste **notwendige Integrationsmaßnahmen** (wie Deutschkurse sowie Werte- und Orientierungskurse) bereits in einem frühen Stadium angeboten werden, um für den späteren Zeitpunkt der Arbeitsmarktintegration „fit“ für den Einstieg zu sein. Die **BMS** soll **verstärkt** als pädagogisches Instrument verstanden werden, Menschen in eine nicht transferabhängige Existenz zu überführen und die Konzeption von „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ zu realisieren.

Verbesserung der Gesundheit und medizinischen Versorgung

24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern

Unzureichende Verständigung im Bereich medizinischer Versorgung kann zu kostspieligen Langzeitfolgen führen. Die gezieltere und effektivere medizinische Versorgung von Flüchtlingen im Bereich der Akutversorgung soll daher durch einen **Ausbau von Dolmetsch-Initiativen** verbessert werden. Bestehende IT-gestützte Systeme, die es ermöglichen, auf einen zentralen Pool an DolmetscherInnen zuzugreifen, sollen ausgebaut und effizienter eingesetzt werden. Darüber hinaus gilt es, die bestehenden **Sprachkompetenzen** des medizinischen Personals **gezielt** einzusetzen und zu **fördern** sowie **Fachpersonal** aus der Zielgruppe **anzuworben**.

25. Stärkung der psychischen Gesundheit

Es ist anzunehmen, dass zahlreiche Menschen mit Fluchthintergrund – egal welchen Alters – aufgrund ihrer Fluchterfahrungen unter psychischen Problemen leiden. Um diese zu überwinden, bedarf es oft psychotherapeutischer Behandlung. Eine frühzeitige psychische Behandlung erleichtert die Integration im Zielland. Es gilt daher, den breiten Ausbau von **Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit voranzutreiben** sowie dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend **mehrsprachiges Fachpersonal** vorhanden ist.

26. Ausweitung Mutter-Kind – Pass

Das Prinzip von kostenlosen Mutter-Kind – Untersuchungen ist vielen Müttern aus Ländern wie bspw. Syrien, Afghanistan oder Irak fremd. Es erscheint daher notwendig, dieser Zielgruppe direkt nach ihrer Ankunft die **Leistungen des Mutter-Kind – Passes näher zu bringen**, um mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Mütter oder Kinder frühzeitig erkennen zu können. Darüber hinaus erscheint es generell notwendig, den derzeitigen Mutter-Kind – Pass einer **breiten Reform** zu unterziehen. Eine Ausweitung der derzeit schon notwendigen Untersuchungen (Erfassung psychosozialer Faktoren) sowie ein früheres Ansetzen der Erstuntersuchungen, bei gleichzeitigen finanziellen Sanktionen (Kürzung bzw. Streichung des Kinderbetreuungsgeldes) im Falle einer Nicht-Teilnahme, soll eine **bedarfsgerechte gesundheitliche Begleitung und Versorgung** gewährleisten. Außerdem erschiene eine Koppelung mit der schulärztlichen Gesundheitsversorgung sinnvoll, um eine breite Kontrolle gewährleisten zu können.

27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen

Die Kindheit und Jugend sind in Bezug auf die Gesundheit(-skompetenz) wichtige Lebensphasen, weil darin die Verhaltensweisen der späteren Lebensjahre entscheidend geprägt werden. Zahlreiche Berichte zeigen auf, dass ein deutlicher gesundheitspolitischer Handlungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter besteht (was auch für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ein wichtiges Thema ist). Es gilt daher in **schulärztliche Untersuchungen** auch **psychologische Maßnahmen verstärkt einzubauen** sowie die schulärztlichen Untersuchungen auch in ihrer verpflichtenden Frequenz zu erhöhen. Überdies ist auf eine Zusammenarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen sowie eine Vernetzung mit den Ergebnissen aus Mutter-Kind-Pass – Untersuchungen bzw. aus dem geplanten Kinder- und Jugendgesundheitspass hinzuarbeiten. Österreichweit **einheitliche Qualitätsstandards** der Untersuchungen sind anzustreben. Weiters sollen die schulärztlichen Erkenntnisse und Daten als Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich statistisch erfasst werden.

Interkultureller Dialog

Der interkulturelle Dialog hat in Österreich eine lange Tradition. Ein Aufeinanderzugehen von Menschen mit verschiedenen kulturellen Traditionen, Meinungen oder religiösen Haltungen ist für ein friedliches Zusammenleben unumgänglich. Dieser Dialog muss auf Augenhöhe, geprägt von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung, stattfinden. Damit sollen auch Ängste und Vorurteile genommen werden. Das bewusste Negieren unserer Werthaltungen darf nicht aus falsch verstandener Toleranz akzeptiert werden.

Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung

28. Prävention von Radikalisierung

Migrationserfahrungen lösen – je nach sozio-kultureller Herkunft der MigrantInnen – unterschiedlich tiefgreifende Identitätskonflikte aus, die sich auch über mehrere Generationen erstrecken und fallweise sogar vertiefen können. In den Phasen einer sich verändernden Identität ist die Gefahr, in Radikalisierung abzurutschen, besonders hoch. Unter jenen jungen Menschen, die aus Österreich in den sogenannten Dschihad nach Syrien ziehen, finden sich v.a. junge Menschen mit Fluchthintergrund bzw. die zweite Generation der MigrantInnen. Es braucht daher eine Vielzahl an Maßnahmen und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um **auf allen Ebenen Radikalisierungstendenzen** zu verhindern. Darüber hinaus muss ein **Gegennarrativ** etabliert werden. Eine effektive Maßnahme zur Prävention und Deradikalisierung betrifft die Dekonstruktion der zugrunde liegenden Ideologie. Gerade **Organisationen mit einem islamistischen Hintergrund** versuchen gezielt Flüchtlinge für ihre Agenda zu gewinnen. Ihre Aktivitäten müssen **verstärkt beobachtet** werden und gegebenenfalls ist auf allen gesellschaftlichen **Ebenen dagegen vorzugehen**.

29. Islam europäischer Prägung

Die Förderung eines **Islam europäischer Prägung** im **Einklang** mit der **österreichischen Verfassung und europäischen Grundwerten** ermöglicht einen kontextorientierten Islam, der die Lebenswelten der Muslime in Österreich berücksichtigt. Zu betonen ist dabei, dass es den homogenen Islam ebenso wenig gibt, wie „die Muslime“ als eine homogene soziale Gruppe. In Österreich leben, gemessen an der Gesamtbevölkerung, rund 6% Muslime, wobei davon über die Hälfte österreichische StaatsbürgerInnen sind. Es gibt daher eine große Notwendigkeit für einen akademischen Diskurs sowie eine inner-islamische Debatte. Die **Schaffung von islamisch-theologischen Professuren** an den **Universitäten kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten**.

30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

Die aktuellen Bilder einer unkontrollierten Zuwanderung erzeugen Sorgen, Ängste und Vorbehalte in der Gesamtgesellschaft. Diese führen – insbesondere im Internet – teilweise zu offenem Rassismus gegenüber Flüchtlingen, zwischen einzelnen Flüchtlingsgruppen und auch gegenüber etablierten sozialen Gruppen in der Gesellschaft (z.B. Antisemitismus). **Maßnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit** im Speziellen, müssen daher **intensiviert** werden. Hierfür sind **alle Mittel des Rechtsstaats** zu nutzen. Darüber hinaus wäre aber auch ein verstärkter Dialog der abrahamitischen Religionen sinnvoll, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

Wissensvermittlung

31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen

Vielen ZuwanderInnen und Flüchtlingen fehlt spezifisches Wissen über das Zielland Österreich, welches oft auch zufällig gewählt wurde. Persönlichkeiten aus den jeweiligen Communities, die schon länger in Österreich leben, können als Community-Beauftragte eine wichtige Brückenfunktion wahrnehmen. Sie können der eigenen Community den spezifischen Charakter, die Geschichte und das Staatsverständnis Österreichs nahebringen. Community-Beauftragte können auch als **Role-Models personenbezogene „Geschichten“ einer gelungenen Integration authentisch transportieren**. Der Österreichische Integrationsfonds soll diese Beauftragten koordinieren.

32. Informationen über Religionen in Österreich

In Österreich gibt es 16 anerkannte Religionsgesellschaften sowie weitere Bekenntnisgemeinschaften. Als Teil einer **umfassenden Werteerziehung** sollen auch Informationen über das Religionsrecht in Österreich vermittelt werden. Dadurch soll frühzeitig klar gemacht werden, dass die **Religionen in Österreich friedlich zusammenleben**. Es sollte auch klar vermittelt werden, wo der Rechtsstaat der freien Religionsausübung Grenzen setzt.

Sport und Freizeit

Neben der strukturellen Ebene der Integration wird auch die soziale Ebene immer wichtiger. Österreich hat sich in der Vergangenheit und auch in den letzten Wochen durch große Solidarität ausgezeichnet. Freiwillige müssen nicht nur bei der kurzfristigen Hilfestellung in Notsituationen, sondern gerade auch bei langfristigem Engagement im Integrationsbereich unterstützt werden. Gleichzeitig soll durch die dauerhafte Einbindung der Zugewanderten in die Freiwilligenarbeit das Gefühl der Zugehörigkeit verstärkt werden.

Ehrenamtliches Engagement

33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration

ÖsterreicherInnen leisten in hohem Maße freiwillige Tätigkeiten. Diese Bereitschaft gründet auf einem tiefen Verantwortungs- und Solidaritätsempfinden. Die steigende Anzahl an Flüchtlingen bringt neue Herausforderungen für diese freiwillige Leistungsbereitschaft mit sich. Von Seiten des Staats soll das ehrenamtliche Engagement durch effiziente Strukturen und Bereitstellung von Know-how gestützt, begleitet aber auch insgesamt aufgewertet werden. Dabei ist neben kurzfristiger Hilfe insbesondere der Aufbau von langfristiger Integrationshilfe entscheidend. Durch eine solche „Rückenstärkung“ der Zivilgesellschaft erhält freiwilliges Engagement eine dauerhafte Perspektive. Dazu zählt u.a. eine **stärkere Vernetzung von ehrenamtlich Tätigen mit diversen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen**, die Anerkennung freiwilliger Tätigkeiten als Qualifikationskriterium bei öffentlichen Ausschreibungen, die **steuerliche Absetzbarkeit** von Spenden und

Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Vereine mit Integrationsagenden sowie die Aufnahme von Integration in die Liste der gemeinnützigen Aktivitäten der Bundesabgabenordnung.

34. Werte-Patenschaften

Werte sollen **erleb- und erlernbar** werden, etwa über ein gemeinsames Projekt mit **Freiwilligen**, wo wichtige Stationen der Wertekultur, wie z.B. das Parlament, besucht werden und deren Bedeutung gemeinsam besprochen wird.

35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern

Zivildienere, Präsenzdienere und Bedienstete des Bundesheers erwerben im Zuge ihrer Tätigkeiten viele Kompetenzen, die im Bereich der freiwilligen Integrationshilfe von großem Nutzen sein können (etwa im sozialen, interkulturellen, aber auch logistischen Bereich). Daher gilt es, diese Gruppen über **zugeschnittene Maßnahmen** verstärkt in das **freiwillige Engagement** einzubinden. Es ist anzunehmen, dass insbesondere **Zivil- und Präsenzdienere** aufgrund der ähnlichen Altersstruktur verhältnismäßig rasch Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen können. Daher sollen für diese Zielgruppe **Anreize** geschaffen werden, sich verstärkt im Freiwilligenbereich zu engagieren. Dies könnte z.B. durch die Gewährung von Sonderurlaubstagen oder die Berücksichtigung des freiwilligen Engagements bei der Dienststellenzuweisung erreicht werden.

36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit und Bildungsbereich

Der **Bildungs- sowie der gesamte Sport- und Freizeitbereich** bieten vielfältige Möglichkeiten, durch freiwilliges Engagement Begegnungsmöglichkeiten zwischen Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten und der Mehrheitsbevölkerung zu schaffen und besitzen daher **hohes integratives Potenzial**. So könnten bspw. durch die **Übernahme von Patenschaften für Flüchtlinge, Werte lebensnah vermittelt und das freiwillige Engagement** von jungen Menschen früh **gestärkt** werden. Außerdem könnten solche **Buddy-Systeme** auch dazu genutzt werden, das Bildungsniveau der Flüchtlinge zu heben und ihnen beim Lernen der neuen Inhalte zu helfen.

Vereine könnten wiederum Buddy-Systeme einführen, um die Zielgruppe mit Fluchthintergrund an Freizeitaktivitäten heranzuführen und ihnen dabei zu helfen, soziale Kontakte zu knüpfen. **Bildungsinstitutionen oder Vereine**, die sich hierbei **besonders engagieren**, könnten auch durch finanzielle Prämien oder **Preise** belohnt werden. Von gezielten Begegnungen zwischen jüngeren und älteren Personen könnten beide Seite profitieren. Einerseits lernen Ältere dadurch Verantwortung für Andere zu übernehmen, andererseits könnten die Jüngeren durch die älteren Vorbilder Vertrauen fassen und lernen, an wen sie sich bei Fragen wenden können. Außerdem sollten Buddy-Systeme nicht nur innerhalb einer Institution, sondern auch in Form von Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen angedacht werden, indem gemeinsame Aktivitäten geschaffen werden, die den Gemeinschaftssinn fördern.

37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration

Service-Clubs mit **guten Kontakten in die Wirtschaft** sollen **stärker** in den Bereich der **Flüchtlingsintegration eingebunden werden**, vor allem in Zusammenarbeit mit Sprachanbietern (wie etwa dem ÖIF). Dabei soll eine Gruppe definiert werden, die sprachlich geschult wird und dann über einen gemeinnützigen Verein **Praktika** im Ausmaß von etwa drei bis sechs Monaten vermittelt bekommt. Der Verein sollte hierbei als erste Ansprechstelle für ArbeitgeberInnen und anerkannte Flüchtlinge fungieren.

Integration im Sport- und Freizeitbereich stärker verankern

38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz

Die **Mindestdotierung für Integrationsprojekte** in der Höhe von 200.000€ im Programm des Bundes-Sportförderungsfonds ist angesichts der Herausforderungen zu niedrig bemessen und sollte daher auf mindestens 500.000€ **erhöht** werden. Dadurch sollen Sportinstitutionen noch mehr dazu ermutigt und gleichzeitig unterstützt werden, eine integrative Ausrichtung vorzunehmen.

39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich

Ein **zweckgewidmeter finanzieller Anteil** für Institutionen der außerschulischen Jugendberziehung und **Jugendarbeit** soll für den Bereich Integration im Jugendförderungsgesetz vorgesehen werden. Abermals gilt es, diese Institutionen zu ermutigen, eine integrative Ausrichtung zu entwickeln.

40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich

Personen der Mehrheitsgesellschaft sollen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um **gruppenübergreifend** erfolgreich **Begegnungen stattfinden** zu lassen. Dadurch sollen Kontakte mit der Mehrheitsgesellschaft geknüpft, soziales Vertrauen aufgebaut und Vorurteile abgebaut werden.

Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Wohnraumpolitik und Integrationsmaßnahmen müssen Hand in Hand gehen. Integration beginnt im unmittelbaren Lebensumfeld eines Menschen, direkt vor Ort, in den Siedlungen in der Nachbarschaft, in den Gemeinden und Städten. Insbesondere die städtischen Ballungsräume stehen vor der Herausforderung, eine soziale und ethnische Ausgewogenheit der Bevölkerung vor Ort zu gewährleisten, um mögliche integrationshinderliche Faktoren zu minimieren. Durch eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Österreichs, aber auch durch eine Vereinheitlichung des Zugangs zu sozial geförderten Wohnungen, soll Segregation entgegengewirkt werden.

Schaffung politischer Integrationszuständigkeiten im kommunalen Bereich

41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen

Für viele Gemeinden ist Integration ein neues Thema, mit dem sie bisher noch keine bis wenige Berührungspunkte hatten. Integration muss in den **Kommunen** ankommen und dort auch mit **politischen Zuständigkeiten** verbunden werden. Der Geschäftsbereich „Integration“ soll definiert und etwa durch BürgermeisterInnen oder **IntegrationsgemeinderätInnen wahrgenommen** werden. Gemeinden dürfen jedoch mit der oft neuen Integrationsverantwortung nicht alleine gelassen werden. Sie sind gemeinsam mit den Bundesländern in die bundesweiten Bestrebungen einzubinden und mithilfe von **Informationsangeboten und -foren zu unterstützen**. Hierzu zählt u.a. BürgermeisterInnen und IntegrationsgemeinderätInnen ihre Verantwortung bewusst zu machen und ihnen bei der Erstorientierung beratend zur Seite zu stehen.

Verbesserung der Wohnsituation

42. Schaffung von leistbarem Wohnraum

Die gegenwärtige Situation zeigt mehr denn je, dass es vor allem in Österreichs Ballungsräumen **großen Bedarf an leistbarem Wohnraum** gibt. Dessen **Schaffung** wäre **nicht nur** für anerkannte **Flüchtlinge**, sondern **auch** für die **Aufnahmegesellschaft** von großer Bedeutung. Dass dieser Punkt ein sehr großes Thema darstellt, muss nicht weiter betont werden. Leistbares Wohnen hängt schließlich nicht nur von der wachsenden Nachfrage nach Wohnungen durch eine steigende Anzahl an Haushalten ab, sondern auch von den Bodenpreisen, den Bauordnungen und den darin enthaltenen und immer zahlreicher werdenden Auflagen sowie den gestiegenen qualitativen Ansprüchen. Dennoch gilt es angesichts der großen Zahl an Schutzberechtigten, die voraussichtlich auf Dauer in Österreich bleiben werden, rechtzeitig die Neubauleistung zu verstärken, um eine neue Wohnungsnot, die auch die Bevölkerung mit geringeren finanziellen Handlungsmöglichkeiten insgesamt betrifft, zu verhindern. Dieser soll gleichzeitig auch durch eine effizientere Nutzung von bestehendem Wohnraum in ländlichen Gebieten begegnet werden.

43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten

Aktuell besteht das Problem, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in vielen Städten und Gemeinden (aufgrund von faktischen Hürden) keinen frühen Zugang zu günstigen Gemeindewohnungen bzw. gemeinnützigen Wohnungen besitzen. Anerkannte Flüchtlinge sollen bei **Nachweis eines entsprechenden Integrationsfortschritts oder bei nachweisbaren Integrationsbemühungen** (z.B. Deutschkenntnisse, Verständnis der Werte- und Gesellschaftsordnung) **bundesweit einen frühen Zugang zu gefördertem Wohnraum** erhalten. Die Brückenfunktion der deutschen Sprache im Wohnbereich als Mittel gegen Segregation und ein Leben abseits der österreichischen Gesellschaft sowie zur Konfliktlösung kann nicht stark genug betont werden.

44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen

Um die Integration von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten möglichst rasch zu ermöglichen, muss eine verstärkte Ansiedlung der Zielgruppe in ländlichen Regionen sowie eine **ausgeglichene Verteilung innerhalb Österreichs** angestrebt werden. Dies hat mehrere Gründe, u.a. die Tatsache, dass die Wohnraumpreise in Ballungsräumen stark angestiegen sind und weiter ansteigen werden, was der Zielgruppe nicht zuträglich ist. Weiters ist überdies bekannt, dass **Integration in der unmittelbaren Nachbarschaft rascher funktioniert** als in größeren städtischen Gebieten, da leichter soziale Kontakte geknüpft werden.

45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum

Oftmals haben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte keine bzw. kaum Aussicht auf sozial geförderten Wohnraum. Daher müssen sie auf dem privaten Wohnungsmarkt eine angemessene Unterkunft finden. **Online-Plattformen (Wohnungsbörsen)** können dabei helfen, Wohnungen von Privaten an die Zielgruppe zu vermitteln. Die Vermittlung auf dem privaten Wohnungsmarkt birgt jedoch die Gefahr, dass die Zielgruppe aufgrund knapper finanzieller Ressourcen in manchen privaten Unterkünften von Überbelegung betroffen ist bzw. aufgrund fehlenden Wissens rund um Mietpreise und mögliche rechtliche Ausgestaltungen in Mietverträgen einen unangemessenen Mietzins zahlt. Daher sollten auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei **Fragen im Bereich des privaten Wohnmarkts Unterstützung** finden, da das Wohnumfeld sehr große Auswirkungen auf den weiteren Integrationsweg und die Integrationsfähigkeit einer Person hat.

Allgemeine strukturelle Maßnahmen

Um zukünftig den Herausforderungen in der Integrationsarbeit angemessen begegnen zu können, bedarf es ausreichend struktureller Voraussetzungen. Hierzu zählen neben finanziellen und personellen Ressourcen auch wissenschaftliche Grundlagen, anhand derer neue Maßnahmen gesetzt werden können. Nur so kann ein zielgerichtetes, effektives und nachhaltiges Vorgehen sichergestellt werden.

Anhebung der Ressourcen

46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration

Um den aktuellen und bevorstehenden Integrationsherausforderungen gerecht werden zu können, braucht es eine **personelle wie finanzielle Ressourcenaufstockung** im Bereich der **Integration** von anerkannten Flüchtlingen. Die bestehenden Strukturen stoßen derzeit an ihre Belastungsgrenzen und können bei einem anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen eine frühzeitige, umfassende und lückenlose Integration nicht mehr sicherstellen.

47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Obwohl das Personal des BFA bereits erhöht wird, wird sich der Bearbeitungszeitraum aufgrund des enormen Anstieges von Asylanträgen erheblich verlängern. Um daher eine möglichst **schnelle Prozessabwicklung** und Integration zu ermöglichen, müssen die **Personalressourcen des BFA** weiter **ausgebaut** werden.

48. Bessere (Synergie-)Nutzung europäischer Fonds

Seitens der **EU** stehen **mehrere Fördertöpfe** zur Verfügung, die für Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingsintegration verwendet werden können. Neben dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), dessen Schwerpunkte in diesem Bereich liegen, soll insbesondere der ESF (Europäischer Sozialfonds), welcher spezifisch auf Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt abzielt, besser genutzt werden. Durch eine **stärkere Zusammenarbeit** jener Stellen, die diese Fonds verwalten, könnten darüber hinaus **Synergieeffekte** genutzt werden.

Wissenschaftliche Prozessbegleitung

49. Vernetzung statistischer Daten

Es gibt **viele Behörden**, die mit Flüchtlingen und Asylberechtigten zu tun haben: verschiedene Ministerien des Bundes, Institutionen der Länder, das BFA, das AMS etc. Die Datenlage der einzelnen Institutionen wird derzeit nur in seltenen Fällen institutionsübergreifend abgeglichen und dargestellt. Die **bessere statistische Erfassung** soll der **Identifizierung von Hürden im Integrationsprozess** und als **Evaluierungsinstrument** dienen. Wie sich in den vergangenen Jahren in der österreichischen Integrationspolitik gezeigt hat, kann **Transparenz** in der Datenlage nicht nur den effizienten Einsatz finanzieller Mittel fördern, sondern zum Abbau von verzerrten Bildern in der Öffentlichkeit beitragen.

50. Wissenschaftliche Begleitforschung

Derzeit **mangelt** es an **umfassenden Studien** zur **Flüchtlingsthematik**. Um die Lebensperspektiven von anerkannten Flüchtlingen, ihre Erwartungen, ihre Einstellungen zu Staat und Gesellschaft sowie ihre Beziehungen zu ihren Herkunftsländern besser zu verstehen, ist ein Mehr an Primärforschung notwendig. Ebenso gilt es, den Erfolg von gesetzten Maßnahmen prozessbegleitend zu messen. **Wissenschaftliche Analysen** sollen somit helfen, neue Programme anzuregen und Bestehendes zu evaluieren.